

Inserate.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderten Hans Jakob Knechtle, von Teufen, geb. im Mai 1799, Sohn des Hs. Jakob Knechtle und der Anna Katharina Schoop, von dem seit seiner Auswanderung keine Nachricht eingegangen ist, hat das hohe Obergericht auf Grund der im Art. 15 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen dessen Ausschreibung verfügt.

Der abwesend Vermirkte oder allfällige Nachkommen desselben werden nun aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Gemeindefanzlei in Teufen glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzufenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des genannten Hans Jakob Knechtle an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 21. Juli 1862.

Die Obergerichtskanzlei
des Kantons Appenzell A. Rh.

Gerichtliche Anzeige.

Dem Jakob Philipp Schwant, von Landschlacht, Kts. Thurgau, früher Zugführer und zuletzt niedergelassen in St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit angezeigt, daß seine Ehefrau, Regula August geb. Wetter, beim Bundesgericht eine Ehescheidungsklage eingereicht hat und daß die bezügliche Klageschrift beim Lit. Präsidium des Bezirksgerichts Gottlieben, Kts. Thurgau, zu seiner Kenntnißnahme bereit liegt. Sollte Schwant nicht innerhalb drei Wochen, vom Tage der Publikation dieser gerichtlichen Anzeige an gerechnet, die Kompetenz des Bundesgerichtes bestreiten und hierüber dem unterzeichneten Präsidenten Kenntniß geben, so wird in Sachen vorgefahren und nach Art. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren im Ehescheidungsprozeß vor Bundesgericht, vom 5. Heumonate 1862, und Art. 95 des Bundesgesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 22. Wintermonate 1850, ein Instruktionsrichter zur Leitung des Vorverfahrens bestellt werden.

Bern, den 21. Juli 1862.

Der Präsident des Bundesgerichtes:
Aeppli.

Bekanntmachung.

Für den im Bundesblatt Nr. 27 bis 33 dieses Jahrganges eröffneten Konkurs für die Lieferung der eidg. Zollformulare wird die Eingabefrist hiemit bis zum 31. dieses Monats verlängert.

Bern, den 16. Juli 1862.

Für die Oberzolldirektion,
Der Oberzollsekretär:
Meyer.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement bringt hiemit zu öffentlicher Kenntniß, daß von der von ihm veranstalteten, neu bearbeiteten Ausgabe des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum schweiz. Zolltarif nunmehr auch die

Auflage in französischer Sprache

im Druke erschienen ist, welches Werk, in klein Folio, 154 Seiten stark, geheftet, gegen portofreie Einsendung des Betrages, zum Preise von Fr. 2. 50 bei der Oberzolldirektion, den Zollgebietsdirektionen und den Hauptzollstätten bezogen werden kann.

Es ist zu beachten, daß diese neue Ausgabe alle seit dem Erscheinen der frühern (vom Jahr 1852) von dem Departement erlassenen allgemeinen Tarifentscheide enthält, und daß die frühere Ausgabe gänzlich außer Gültigkeit gesetzt ist.

Bern, den 15. Juli 1862.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die schweiz. Postverwaltung wird in nächster Zeit successive neue Frankomarken in Kurs setzen, deren Ränder durchlöchert sind, so daß die Blätter leicht von Hand getheilt und die einzelnen Marken abgebrochen werden können. Die dormaligen Frankomarken werden dann binnen einiger Zeit zurückgezogen.

Einstweilen erfolgt nur die Zurückziehung der Marken zu 15 Rappen, und zwar soll dieselbe bis Ende August 1862 vollendet sein.

Die Inhaber von Frankomarken zu 15 Rappen können daher dieselben bis Ende August noch zur Frankirung verwenden oder auch bei den Postbüreau und Ablagen gegen andere Marken auswechseln, oder aber gegen Barvergütung zurückgeben.

Vom 1. September 1862 an werden die Marken zu 15 Rappen nicht mehr zurüfgenommen und dürfen zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Korrespondenzen, welche nach diesem Zeitpunkte mit denselben frankirt würden, werden als unfrankirt behandelt werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreauz und Ablagen durch Anschläge zu veröffentlichen und soll in die amtlichen Blätter der Kantone eingerückt werden.

Bern, den 7. Juli 1862.

Für das schweiz. Postdepartement:
Naeff.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist auf dem Hauptbüreau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 6. August 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
 - 2) Telegraphist auf dem Hauptbüreau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 6. August 1862 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
-
- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Zolldirektion Genf.
 - 2) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1862
Date	
Data	
Seite	50-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 796

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.